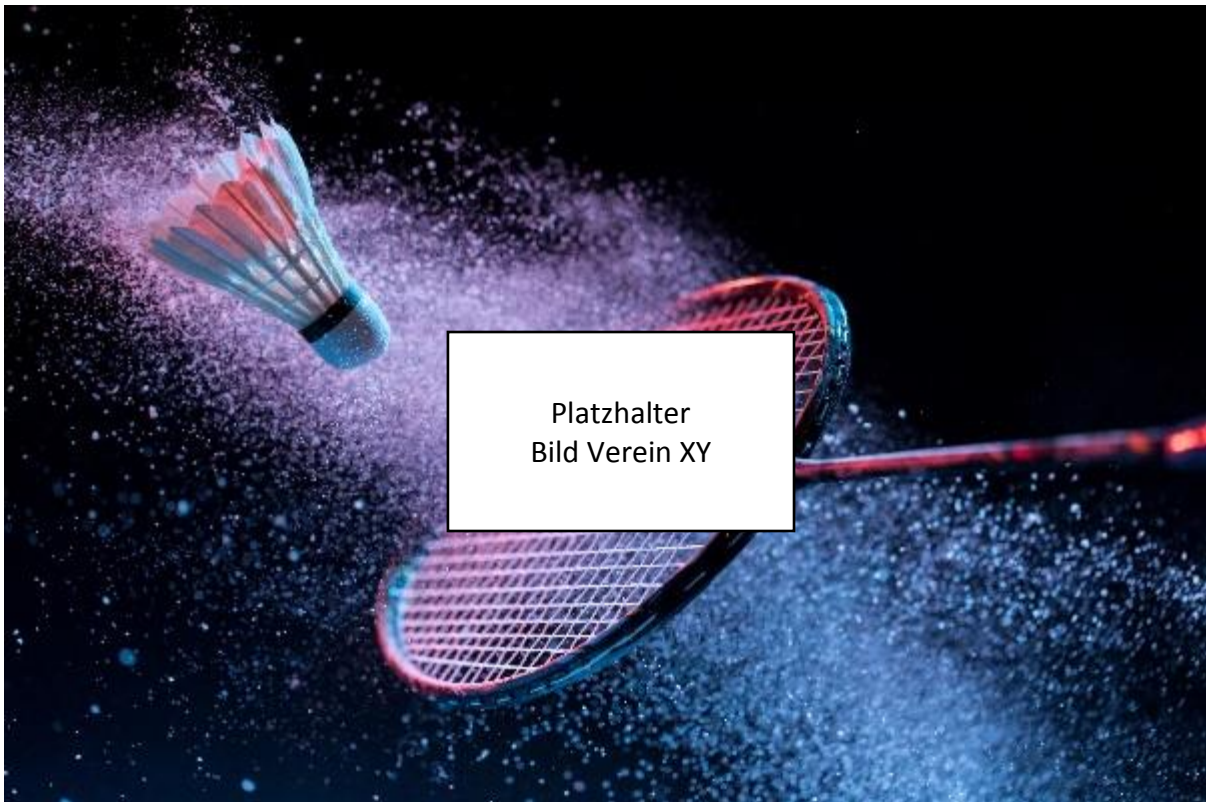


Schutzkonzept Badminton ab 26. Juni 2021

Version: 26. Juni 2021



Präambel

Es gelten jeweils die übergeordneten Richtlinien des BAG. Die Kantone und Gemeinden können die Massnahmen des Bundes verschärfen und entsprechend härtere Vorgaben vorsehen. In solchen Fällen gelten die Vorgaben des Kantons/der Gemeinde. Die Schutzkonzepte der Anlagenbetreiber sind ebenfalls einzuhalten.

Erstellen Schutzkonzept

Wenn Aktivitäten in Gruppen von mehr als 5 Personen ausgeübt werden, muss der Organisator (Verein, Turnierorganisator, etc.) ein Schutzkonzept erarbeiten und umsetzen.

Verantwortung Umsetzung

Die Verantwortung für die Einhalten der Grundsätze liegt bei den Vereinen – es ist ein/eine Covid-19-Verantwortliche/r zu definieren. Swiss Badminton zählt auf eure Solidarität.

Diese übergeordneten Grundsätze müssen zwingend eingehalten werden:

1. Symptomfrei an Trainings und Events

Sportler:innen sowie Trainer:innen/Aufsichtspersonen **mit Symptomen nehmen NICHT am Trainingsbetrieb/an Wettkämpfen teil**. Sie haben zuhause zu bleiben, respektive sich zu isolieren und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

Mit regelmässigem und gründlichem Händewaschen oder Desinfizieren, besonders vor und nach dem Training, schützt man sich und sein Umfeld.

3. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte müssen zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten während 14 Tagen ausgewiesen und auf Aufforderung der Gesundheitsbehörden vorgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen werden Präsenzlisten geführt.

4. Maskenpflicht in Innenräumen

Im Training gilt keine Maskenpflicht. In öffentlich zugänglichen Innenräumen müssen Personen ab 12 Jahren aber neben dem Training weiterhin eine Maske tragen.

5. Corona-Verantwortliche/r

Jeder Verein/Organisator muss eine/n **COVID-19-Beauftragte/n** benennen, dieser steht den Mitgliedern/Teilnehmenden beratend zur Seite und ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Training

- Für Indoor-Trainings muss einzig eine Präsenzliste geführt und während 14 Tagen aufbewahrt werden. Die Maskenpflicht im Doppel (wenn keine fixen Trainingsgruppen), sowie die Einhaltung der Abstandsregel sind während dem Training aufgehoben. Ebenfalls aufgehoben wurde die Beschränkung der Gruppengrösse. Das Badmintontraining ist entsprechend wieder uneingeschränkt möglich.
- In öffentlich zugänglichen Innenräumen von Einrichtungen, darunter fallen auch Turn- und Sporthallen, muss aber neben dem Training weiterhin eine Maske getragen werden. Das Schutzkonzept des Anlagebetreibers muss zwingend eingehalten werden.

Veranstaltungen/Turniere

Indoor-Veranstaltungen ohne COVID-Zertifikat

- Gilt für die Besucher:innen eine Sitzpflicht, so dürfen höchstens 1'000 Personen (inkl. Spieler:innen) eingelassen werden. Stehen den Besucher:innen Stehplätze zur Verfügung oder können sie sich frei bewegen, so sind in Innenräumen höchstens 250 Personen (oder max. zwei Drittel der Hallenkapazität) erlaubt.
- Nicht vollständig Geimpfte testen sich vor der Veranstaltung idealerweise mit einem Selbsttest.
- Für das Publikum gilt: Maskenpflicht und Abstand halten.
- Speisen und Getränke dürfen nur in Restaurationsbetrieben konsumiert werden, ausser es werden die Kontaktdaten erhoben, dann darf auch am Sitzplatz konsumiert werden.

Veranstaltungen mit COVID-Zertifikat (in- oder outdoor)

- Für Veranstaltungen, zu denen der Zugang auf Personen mit COVID-Zertifikat begrenzt ist, gelten neu keine Beschränkungen mehr, auch nicht für Grossveranstaltungen. In einem Schutzkonzept muss jedoch festgelegt werden, wie der Zutritt auf Personen mit Zertifikat beschränkt wird. Veranstaltungen mit mehr als 1'000 Personen benötigen eine kantonale Bewilligung.